

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)**

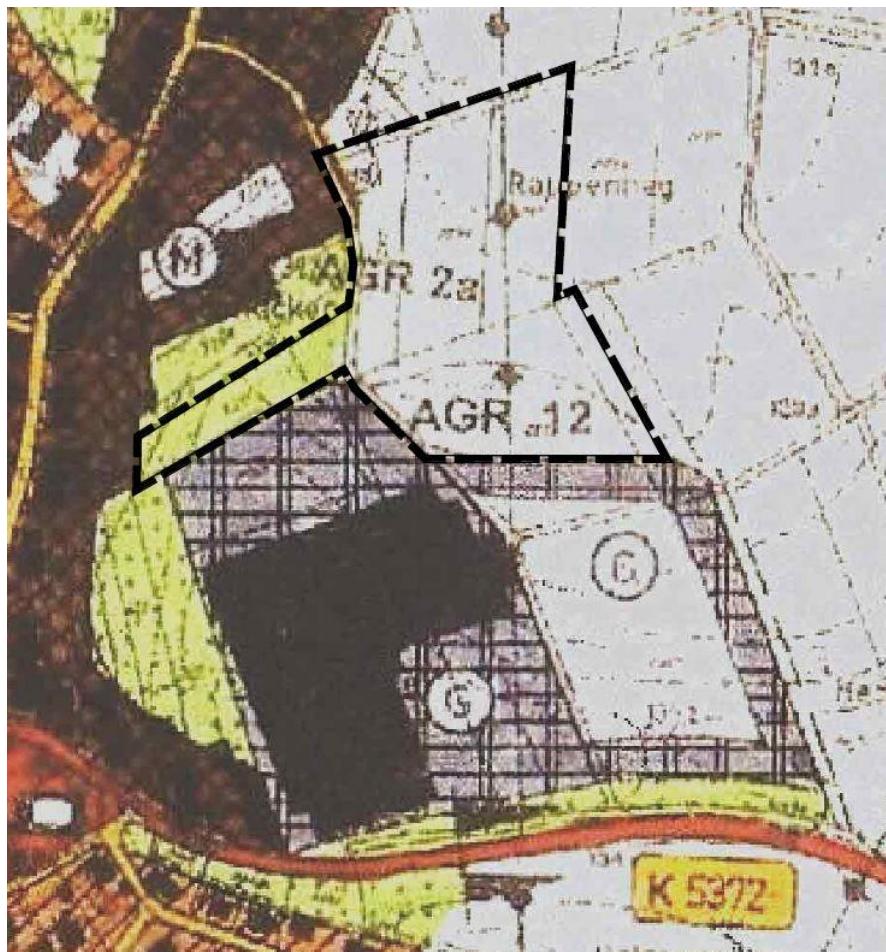
**Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VVG „Hodapp“ in Achern**

**hier: Bekanntmachung der Einleitung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zweck der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Hodapp“ (Regelverfahren nach § 2 BauGB), der ebenfalls im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt wird. Die Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt und ihre Wechselwirkungen sind Gegenstand einer Umweltprüfung. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird im Umweltbericht dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ergibt sich aus der abgedruckten (unmaßstäblichen) Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) kann der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Zeit

**vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025**

unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum bei Herrn Nico Wiegert, Zimmer 6 (Obergeschoss) aus und können nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefon-Nr. 07841/2006-24 oder per E-Mail an [bauamt@lauf-schwarzwald.de](mailto:bauamt@lauf-schwarzwald.de) sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sasbach und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung sowie in der Stadtverwaltung Achern von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail ([stellungnahmen@achern.de](mailto:stellungnahmen@achern.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Achern, Technisches Rathaus, Illenauer Allee 70 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Achern, 06.06.2025

Manuel Tabor  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft  
In Vertretung: Andreas Kollefrath, Bürgermeister